

# Gemäß § 53 Abs. 4 GOG an die Abgeordneten verteilt

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten KO Kickl, Mag. Amesbauer, Dr. Fürst  
und weiterer Abgeordneter  
betreffend Maßnahmenpaket zur Deattraktivierung Österreichs als Zielland für  
illegale Wirtschaftsmigranten und Scheinasylanten

**eingebraucht im Zuge der Debatte über die Dringliche Anfrage „Österreich braucht Wohlstand und Sicherheit statt EU-Sanktionen und Asylantenansturm“ in der 176. Sitzung des Nationalrates, XXVII. GP, am 04. Oktober 2022**

Die vorläufigen Zahlen der Asylantragsstatistik sprechen für sich: Von Jänner bis August 2022 wurden 56.149 Asylanträge in Österreich gestellt. Das ist ein Plus von 195 Prozent gegenüber dem Jahr 2021. 90 Prozent davon sind Männer. Nebenbei St. Pölten hat auch 56.000 Einwohner. Mit Ausnahme des Jahres 2015 gab es seit 1957 nicht mehr so viele Asylanträge. Von 2015 bis 2022 wurden fast 300.000 Asylanträge in Ö gestellt. Das Burgenland hat 293.000 Einwohner. Wie die Tiroler Tageszeitung online vom 23.8.2022 berichtete hat Österreich zwischen 2017 und 2021 im Vergleich zur Bevölkerung weltweit die meisten positiven Asylgenehmigungen zuerkannt.

Dem Vernehmen nach dürfte im September bereits die Marke von 60.000 Asylanträgen übertroffen worden sein. Das Ergebnis dieser katastrophalen Asyl- und Migrationspolitik bekommt die österreichische Bevölkerung unmittelbar zu spüren. Während in der Anfragebeantwortung 2115/AB vom 24.07.2020 noch von vier aktiven Bundesbetreuungseinrichtungen die Rede war, waren es laut Anfragebeantwortung 11561/AB vom 12.09.2022 bereits 26 aktive Bundesbetreuungseinrichtungen. Das heißt, dass in knapp 2 Jahren eine Reaktivierungs- und Eröffnungswelle von 22 Bundesbetreuungseinrichtungen im Rahmen der angeblich so restriktiven ÖVP-Migrationspolitik stattgefunden hat. Der Asylmissbrauch ist allgegenwärtig. Zum Beispiel konnte bei der Altersfeststellung allein im Jahr 2021 bei rund 47 % der durchgeführten Altersfeststellungen die Minderjährigkeit widerlegt werden.

Wohin Menschen migrieren, hängt von vielen Faktoren ab, die Höhe der Sozialtransfers im Aufnahmeland spielt dabei eine große Rolle. Hilfreich sind bereits bestehende „communities“, die bereits ausgekundschaftet haben, welche Leistungen es für so wenig Gegenleistung wie möglich gibt. Diese Erfahrungswerte werden in die Herkunftsländer weitergeleitet und wirken als Magnet. Die Problematik der Geldüberweisungen von Migranten in Europa in die jeweilige Heimat ist evident. Jährlich werden alleine aus Österreich von Migranten mehr als 3 Milliarden Euro in ihre jeweiligen Herkunftsländer überwiesen. Dieses Geld wird zum Teil wieder für die Schleppung nach Europa benutzt.

Die Bundesregierung unternimmt nichts gegen zigtausende illegale Migranten, welche nach Österreich kommen und sich hier illegal aufhalten. Das Ziel muss sein, die illegale Einwanderung zu stoppen - statt über die Verteilung von illegalen Einwanderern in der EU zu reden. Solidarisch sollte die Bundesregierung zuallererst mit der eigenen Bevölkerung sein - und das bedeutet für Österreich einen Asylstopp

und einen echten Grenzschutz - statt dieses bestehenden „Welcome-Service“ in unser Asylsystem, für das die Polizei und das Bundesheer von Bundesminister Karner missbraucht werden.

Es geht nicht darum, illegale Migration besser zu verwalten, sondern zu verhindern!

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Entschließungsantrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Regierungsvorlage, die insbesondere folgende Maßnahmen zur Deattraktivierung Österreichs als Zielland für Wirtschaftsflüchtlinge und Scheinasylanten beinhaltet, zuzuleiten:

1. Asylstopp-Jetzt - Aussetzen der Asylanträge auf österreichischem Boden; Österreich hat genug geleistet. Die von BM Mikl-Leitner formulierte Obergrenze von 37.500 ist längst erreicht. Die Bundesregierung kann und muss eine „Notverordnung für eine Asyl-Obergrenze“ – die „Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der inneren Sicherheit während der Durchführung von Grenzkontrollen“ gemäß § 36 ff Asylgesetz erlassen. Das Ziel muss NULL sein
2. Ermöglichen von „Pushbacks“ - Keine Zulassung von Asylanträgen von Fremden, die aus einem anderen EWR-Staat oder der Schweiz eingereist sind; Österreich ist von sicheren Drittstaaten und von Ländern umgeben, die alle die Genfer Flüchtlingskonvention unterschrieben haben und daher ist Österreich nicht zuständig.
3. Verschärfung des Strafrahmens des § 114 FPG „Schlepperei“, um den Anreiz für die Schlepper zu schmälern; Unterer Strafrahmen von mindestens 6 Monaten Freiheitsstrafe und entsprechende Erhöhung der bisherigen Obergrenzen.
4. Bestrafung von „geschleppten“ illegalen Migranten als Beteiligte (§ 12 StGB) im Zusammenhang mit § 114 FPG „Schlepperei“; Behandlung aller Beteiligten als Täter. § 12. Strafgesetzbuch normiert, dass nicht nur der unmittelbare Täter die strafbare Handlung begeht, sondern auch jeder, der einen anderen dazu bestimmt, sie auszuführen, oder der sonst zu ihrer Ausführung beiträgt. Somit soll der Geschleppte, der Nutznießer aus der Schleppung ist, genauso bestraft werden, wie der Schlepper. Bisher ist im Fremdenpolizeigesetz der Geschleppte explizit von dieser Behandlung als Täter ausgenommen.
5. Überführung der Verwaltungsstrafatbestände der Rechtswidrigen Einreise und des rechtswidrigen Aufenthalts in § 120 FPG in das gerichtliche Strafrecht, damit Verschärfung und Angleichung an die neuen

Strafbestimmungen des § 114 FPG – Erhöhung des Strafraumens; Bisher nur Geldstrafe und maximal Ersatzfreiheitsstrafe. Künftig soll der Fremde vom Gericht mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu zwei Jahren bestraft werden.

6. Einführung eines Delikts des „Asylbetrugs und Maßnahmen gegen Asyl-Missbrauch - wenn angebliche Scheinasylwerber keine Asylgründe haben oder im Asylverfahren lügen (Alter, Heimatland, Reiseroute, etc.), ist das Recht auf Asyl verwirkt und diese Personen müssen abgeschoben werden. Damit verbunden Einführung eines strafrechtlichen Delikts des „Asylbetrugs“, welches mit Freiheitsstrafe bedroht ist, wenn der Fremde bereits Leistungen aus der Grundversorgung erhalten hat.
7. Sofortiger Abbruch des Asylverfahrens von straffälligen Asylwerbern bei jeder Form einer Straftat und sofortige Außerlandesbringung und die Aberkennung des Asylstatus bzw. sonstiger Schutztitel bei jeder Form einer Straftat und sofortige Außerlandesbringung;
8. Schaffung einer „innerkontinentalen Fluchtalternative“ - Asyl kann es nur mehr auf dem Kontinent geben, von dem die Migranten stammen;
9. Wiedereinführung von Ausreisezentren;
10. Schließung von Asylunterkünften in kleinen Gemeinden;
11. Keine Staatsbürgerschaft für Asylanten
12. Schaffung einer Staatszielbestimmung, wonach Österreich kein Einwanderungsland ist;
13. A limine Zurückweisung von illegal eingereisten Fremden, die in einer Grenzgemeinde zu einem Nachbarstaat angetroffen werden;
14. Restriktive Handhabung der sogenannten Familienzusammenführungen, keine Familienzusammenführung bei unbegleiteten Minderjährigen, sogenannten „Ankerkindern“ sowie kein Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte;
15. Echten Grenzschutz statt Willkommenskultur – Errichtung technischer Sperren (Zäune) an der Grenze;
16. Jährliche Überprüfung der Aktualität der Fluchtgründe von Asylberechtigten bzw. subsidiär Schutzberechtigten;
17. Übernahme des dänischen Modells Asylzentren in Drittländern in Afrika zu errichten, in denen die Asylwerber auf die Bearbeitung des Asylantrages warten;
18. Abschluss weiterer Rückübernahmeabkommen und Zahlungen für die Entwicklungszusammenarbeit nur bei Erfüllung der Rückübernahmen;“

19. Einführung der Sicherungshaft für gefährliche Asylwerber;

20. Ablehnung des EU-Asyl- und Migrationspaktes, um Wirtschaftsflüchtlinge nicht aktiv in die EU zu holen;

  
(CAROSBAUER)

  
(KICZEL)

  
(FORST)

  
(STEGER)

  
(CHAPENCRON)

4/20